

ARBEITSUNFALL

Sehr schwerer Seeunfall: Überbordgehen und Tod

Was passierte?

Ein etwa 30 m langes Fischereifahrzeug befand sich auf Krebsfang. Es herrschte ein frischer Wind und mäßiger Seegang. Die Höhe der Dünung betrug 4 m. Eine Gruppe von Fischern stieg auf das Peildeck, um von hier die nächste Markierungsboje des Fanggeschirrs zu entdecken. Ein Mitglied dieser Gruppe fiel über Bord, unmittelbar nachdem es die der Aufstiegsleiter gegenüber liegende Seite des Peildecks erreicht hatte. Der genaue Unfallverlauf wurde nicht beobachtet. Der Verunglückte wurde erst bemerkt, als er sich bereits im Wasser befand. Das Fischereifahrzeug kehrte sofort zum Unfallort zurück. Dennoch konnte der Fischer nur noch leblos geborgen werden. Die eingeleiteten Wiederbelebungsmaßnahmen hatten keinen Erfolg. Das Fischereifahrzeug kehrte daraufhin zu seinem Ausgangshafen zurück.

Warum passierte es?

- Der Verunfallte hielt sich in einem Bereich des Peildecks auf, in dem die Reling baulich nicht vollständig geschlossen war.
- Der Verunfallte trug zum Unfallzeitpunkt keine Arbeitssicherheitsweste.
- Die an Bord durchgeführten Kontrollen zur Arbeitssicherheit waren durch alle verantwortlichen Stellen nicht mit der notwendigen Sorgfalt ausgeführt worden. So wurde die Lücke in der Umschließung des Peildecks nicht geschlossen.
- Die Schiffsführung setzte die bestehende Tragepflicht für Arbeitssicherheitswesten an Deck nicht in ausreichendem Maße durch.

Was können wir lernen?

- Risikoanalysen sollten die typischen Arbeitsabläufe während des Fangs und seiner Verarbeitung berücksichtigen. Erkannte Gefahrenstellen sollten sofort geändert werden.
- Wenn die Gefahr eines Sturzes ins Wasser besteht, müssen Arbeitssicherheitswesten getragen werden. Für die Einhaltung ist die Schiffsführung aber auch jeder Seemann zuständig.

Wem nützt es?

Seeleuten, Schiffsführungen, Betreibern